

Creative Commons Lizenzen bei Digitalen Editionen

Creative Commons Lizenzen

Creative Commons Lizenzen sind freie Standardlizenzen, mit denen **Urheber:innen** der Öffentlichkeit auf einfache Weise Nutzungsrechte an ihrem Werk einräumen können. Die Non-Profit-Organisation Creative Commons bietet 6 unterschiedliche Lizenzen an.

Eine Übersicht und kurze Erläuterung zu den einzelnen Lizenzen finden Sie unter:

[UZH – Universitätsbibliothek Zürich – Creative Commons Lizenzen](#)

EMPFEHLUNGEN OPEN ACCESS

Als Open Access Standard, mithin als «echte» Open-Access Lizenzen, gelten bei digitalen Editionen nur CC-0, CC-BY und CC-BY-SA. Der Zusatz NC (Non Commercial) etwa schränkt die Nachnutzbarkeit bereits so stark ein, dass nicht mehr von «Open Access Publikationen/Daten» gesprochen werden kann. Diese Auslegung entspricht auch den Grundsätzen des SNF, der für jede Einschränkung der Nutzungsrechte, die über CC-BY hinausgeht, eine Begründung erwartet. Wir empfehlen deshalb, wenn immer möglich die Verwendung von CC-BY.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN (SCHWEIZ)

- Creative Commons Lizenzen können grundsätzlich nur für Objekte vergeben werden, bei denen ein eigenes **Urheberrecht** geltend gemacht werden kann.
- Mit CC-Lizenzen werden lediglich **Nutzungsrechte** erteilt. Das Urheberrecht bleibt durch die Vergabe von CC-Lizenzen in jedem Fall unangetastet.
- Auf **Scans** von gemeinfreien Werken entsteht meist **kein** neues Urheberrecht. Voraussetzung für die Entstehung eines Urheberrechtes in der Schweiz ist, dass ein Bild ein dreidimensionales Objekt wiedergibt (sog. Lichtbildschutz). Ist bei einem Faksimile beispielsweise auch das Buch als Objekt sichtbar, so ist diese Bedingung für das Urheberrecht erfüllt. Auf Scans von einzelnen Seiten (unabhängig

davon, wie aufwändig und qualitativ hochstehend diese sind) entsteht jedoch in der Schweiz **kein** Urheberrecht.

- **Gemeinfrei** ist ein Werk dann, wenn die Urheberin oder der Urheber seit mindestens 70 Jahren verstorben ist. Für Lichtbilder ohne künstlerischen Wert (Lichtbildschutz) gilt ein Urheberrecht von 50 Jahren nach Entstehung des Bildes.
- Bei **Transkriptionen** ist die Frage des Urheberrechts schwieriger zu beantworten. Als rechtliches Kriterium für die Entstehung eines Urheberrechtes ist ein kreativer Akt geltend zu machen. Als Faustregel gilt: Gibt es für eine Transkription nur **eine** richtige Lösung, so ist dieses Kriterium nicht erfüllt und es entsteht kein Urheberrecht. Besteht bei der Transkription jedoch Interpretationsspielraum, dann kann auch beim Transkribieren ein Urheberrecht entstehen.

PRAKTISCHE UMSETZUNG (BEST PRACTICE)

Folgende Punkte können bei der praktischen Umsetzung hilfreich sein:

- Die Nutzungsrechte sollten auf einen Blick bei allen entsprechenden Inhalten einer digitalen Edition sichtbar sein. Vielfach sind die Lizenzen nur etwa im Impressum aufgeführt, was zwar möglich ist, die komfortable Nachnutzung aber erschweren kann.

- An allen Stellen, an denen in einer digitalen Edition Daten bezogen werden können (Download), sollten die Nutzungsrechte ebenfalls sichtbar sein.
- Damit die Nennung einer CC-Lizenz rechtsverbindlichen Charakter hat, muss immer eine URL zum ausführlichen Lizenztext angegeben werden, z. B. <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> für CC BY
- Damit die Lizenz für Daten geeignet ist, muss mindestens auf Version 4.0 verwiesen werden. Dies ist die derzeit aktuelle Version.
- Zur schnelleren visuellen Erfassbarkeit empfehlen wir die zusätzliche Verwendung der CC Badges oder Symbole.
- Eine differenzierte Aufschlüsselung der CC-Lizenzen für die einzelnen Komponenten erhöht die Transparenz zusätzlich (siehe z. B. Kurzbeschreibung der Lizenzen der Bestandteile von Musil Online (onb.ac.at))

Link Übersicht und kurze Erläuterung zu den einzelnen Lizenzen



**Eine Handreichung des Zentrums
Digitale Editionen & Editionsanalytik ZDE
Version 1.1
DOI 10.5281/zenodo.16875196**

Impressum

März, 2023
Universitätsbibliothek Zürich
Zentralbibliothek Zürich

Herausgeberin

Zentrum Digitale Editionen (ZDE)

Redaktion

Elisabeth-Christine Gamer
Yann Stricker

Gestaltung, Layout

Petra Dollinger (ZI, MELIS)

Bild Titelseite

aus Zehnder, T. et al.. (2024). Atharvaveda
Paippalāda Zurich Edition Book 1

Die Inhalte dieses Dokumentes sind
unter der [Lizenz CC-BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) nachnutzbar.



Über das ZDE

Das ZDE ist die zentrale Koordinationsstelle für digitale Editionsprojekte an der Universität Zürich.

Unser Angebot

Wir unterstützen Forschende an der UZH in Ihrem Editionsvorhaben von der Konzeptionsphase bis zur Langzeitarchivierung. Unsere Dienstleistungen umfassen:

- Herstellung von Sichtbarkeit und Vernetzung
- Beratung und Unterstützung bei Projektanträgen, inkl. Data Management Plan
- Beratung bei der Auswahl und dem Einsatz von geeigneten digitalen Werkzeugen
- Unterstützung bei der Etablierung von Kooperationen im Bereich von computergestützten Digitalisierungs- und Analyseverfahren
- Koordination der Anforderungen für die Langzeitarchivierung mit dem nationalen Data and Service Center for the Humanities (DaSCH)
- Unterstützung bei der Umsetzung der FAIR Prinzipien in digitalen Editionsprojekten
- Wissensaustausch zu Workflows & Best Practices
- Merkblätter, Nützliche Links & Infos zum Angebot für Transkribus finden Sie auf unserer Website: **www.zde.uzh.ch**

Veranstaltungen

Das ZDE organisiert und bewirbt regelmässig Veranstaltungen zu editionsübergreifenden Themen und Fragen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website oder über den ZDE-Newsletter.

Kontakt

Haben Sie ein Anliegen oder eine Frage?
Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme:

Universität Zürich
Zentrum Digitale Editionen,
Universitätsbibliothek
Yann Stricker, Koordinator ZDE
Pfingstweidstrasse 60b
8005 Zürich
Tel. +41 44 635 47 38
yann.stricker@ub.uzh.ch
www.zde.uzh.ch

Link zur Website



Link zur Anmeldung ZDE-Newsletter

